

Gesetz über die Gehälter der Mitglieder des Stadtrates

Beschlossen in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Art. 1 Jahresgehalt

¹ Das Jahresgehalt der Mitglieder des Stadtrates beträgt Fr. 200'000.–. Dieser Betrag entspricht dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 98.6 Punkten (Stand Dezember 2014).

² Das Jahresgehalt wird in 13 Teilbeträgen ausbezahlt.

³ Das Jahresgehalt wird im gleichen Umfang wie für die städtischen Angestellten der Teuerung angepasst.

Art. 2 Präsidialzulage

Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhalten zusätzlich zum Jahresgehalt Fr. 30'000.– als Präsidialzulage. Bei andauernder Verhinderung in der Amtsausführung steht die Präsidialzulage der Stellvertretung zu.

Art. 3 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.